

Frau Ministerin  
Yvonne Gebauer  
Ministerium für Schule und Bildung  
Des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf

Nünningstr. 11  
45141 Essen  
Fon 0201 29403 20  
Fax 0201 29403 67  
www.gew-nrw.de  
maike.finnern@gew-nrw.de

07.05.2020

## Handlungssicherheit in Zeiten von Corona

Sehr geehrte Frau Ministerin Gebauer,

bei allen Beteiligten in und um Schule – ob Schulleitung, Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Eltern oder Schüler\*innen – herrscht momentan eine große Verunsicherung, die bei den meisten bereits in Frust umschlagen ist. Wertschätzende und transparente Kommunikation ist der Wunsch von vielen – sie erfolgt allerdings weder durch Schulmails am späten Abend oder Information der Kolleg\*innen und Schulleitungen durch die Presse noch durch Zuschreibung der Verantwortung an Schulträger und Schulleitung.

Ich wende mich heute an Sie, weil es ein grundsätzliches Anliegen der GEW NRW ist, allen Kolleg\*innen Sicherheit zu geben. Sicherheit im Sinne einer Handlungssicherheit im schulischen Raum sowie bei Lehren auf Distanz, Sicherheit für das anstehende Schuljahr, aber auch Sicherheit im Sinne von Gesunderhaltung und Minimierung von Risiken. Gerne möchte ich Ihnen im Folgenden Vorschläge unterbreiten, um die Situation an den Schulen zeitnah und mit Perspektive zu entspannen.

Ich möchte Sie eingangs auf die beiden Gutachten hinweisen, die die GEW zusammen mit Prof. Dr. Wolfhard Kothe erstellt hat. Es wird expliziert, dass Hygienedefizite, egal ob durch die mangelnde Ausstattung, oder Fehlverhalten durch Schüler\*innen oder Lehrer\*innen alle Beteiligten potentiell betrifft. „Hygiene ist unteilbar“ schreibt Prof. Dr. Kothe – diese Aussage unterstreiche ich mit Nachdruck: in dem Abweisen von Hygienemaßnahmen auf Schulträger und Schulleitungen sehe ich eine Verantwortungsdiffusion seitens der Landesregierung. Hygieneschutz ist Pflicht des Arbeitgebers und so haben Sie als Landesregierung – auch hier ist das Gutachten eindeutig – die Verantwortung die ganzheitliche Hygiene sicherzustellen!

Die angekündigten Schutzmaßnahmen begrüße ich, wenngleich ich mahnen möchte, dass hier hätte schneller gehandelt werden müssen. Des Weiteren gehe ich davon aus, dass die Ausstattung mit Mundschutz, Papierhandtüchern, Seife und Desinfektionsmitteln sichergestellt ist. Es darf hier zu keinen Versorgungslücken kommen.

Darüber hinaus ist es mir wichtig auf die pädagogische Situation einzugehen. Die Corona-Krise offenbart die Defizite des Bildungssystems: Die Benachteiligung von ohnehin benachteiligten Schüler\*innen potenziert sich in dieser Zeit. Deshalb ist es aus meiner Sicht völlig klar, dass das bildungspolitische Primat jetzt das Pädagogische sein muss und nicht etwa Prüfungen. An dieser Stelle kritisiere ich zum einen die inhaltliche Entscheidung, dass an Prüfungen festgehalten wird. Das ist für mich pädagogisch nicht zu rechtfertigen, denn dieses Festhalten berücksichtigt weder die besondere Situation der Prüflinge noch die Situation der Kolleg\*innen. Das Festhalten an den Prüfungen bedeutet auch, dass die zu prüfenden Schüler\*innen vorgezogen werden, weil an Tagen der Prüfung keine anderen Schüler\*innen an die Schulen kommen können. Hier wird Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit zugunsten von Prüfungen unterminiert. Es wäre aus meiner Sicht wichtig, die Prüfungsarbeit für die zehnten Klassen wie eine Klassenarbeit zu werten. Sie darf in der jetzigen Situation nicht 50 % der Note ausmachen.

In der 20. Schulmail werden für die Wiederaufnahme des Unterrichts in der Sekundarstufe I und II sehr detaillierte Hinweise gegeben. Das begrüße ich ausdrücklich, wenngleich der Zeitplan für die Schulen eine Herkules-Aufgabe bedeutet. Schulleitungen machen sich seit Wochen Gedanken über mögliche Öffnungsszenarien, jetzt wäre es das richtige Signal gewesen, den Schulen die nötige Zeit einzuräumen, um einen genauen Plan unter Berücksichtigung der Vorgaben der 20. Schulmail und des Infektionsschutzes zu erstellen. Die Vorbereitungszeit für die Schule muss deutlich länger sein als vier Tage. Mit jeder Schüler\*innengruppe mehr in der Schule, verkompliziert sich die Ablaufplanung um ein Vielfaches.

Entgegen der Regelungen für die Sekundarstufe I und II fehlt es für die Grundschulen an Aussagen zu weiteren elementaren Fragen. Ich bitte Sie daher dringend, weitere organisatorische Hinweise und Klarstellungen für die Grundschulen zu geben. Ich möchte Sie auf folgende Punkte aufmerksam machen, die von zentraler Bedeutung sind:

- Wie wird die Notbetreuung an Grundschulen fortgesetzt? Ist die Notbetreuung vorrangig zu gewährleisten? Für Klasse 5 und 6 gibt es den Hinweis, dass eine Notbetreuung weiterhin stattfinden soll.
- In der Sekundarstufe I soll bis zu den Sommerferien aus Gründen des Infektionsschutzes (u.a. Mensa-Betrieb, Durchmischung von Schülergruppen) kein Ganztagsunterricht stattfinden. Gilt das auch für die Grundschulen? Welche Regelungen gelten für die OGS? Die Änderung von Einsatzplänen für OGS-Mitarbeiter braucht eine Vorlaufzeit, denn es stehen aufgrund der aktuellen Lage längst nicht die gleichen personellen Ressourcen zur Verfügung wie vor der Corona-Krise.

- Im Hinblick auf die Gruppengröße muss aus Sicht der GEW für Grundschulen die Zahl 10 Kinder pro Gruppe als Richtwert gelten.
- Aussagen zur Leistungsbeurteilung an Grundschulen fehlen. Hier ist ein Hinweis nötig, dass auf Klassenarbeiten verzichtet werden soll. Dies muss zeitnah erfolgen, um den Kolleg\*innen, aber auch den Schüler\*innen und Eltern Sicherheit zu geben.
- Welche Voraussetzungen gelten, um Kinder mit Förderschwerpunkt KME und GE im Gemeinsamen Lernen zu beschulen? Im Zusammenhang mit der Öffnung der Förderschulen sind spezifische Handreichungen angekündigt. Diese müssen auch für das Gemeinsame Lernen gelten.
- Unverständlich ist, warum für die weiterführenden Schulen die Organisationsform für den Präsenzunterricht freigegeben und ein tageweises Roulieren lediglich als eine Möglichkeit beschrieben wird, während Grundschulen hier in ein enges Korsett gepresst werden. Es wäre sinnvoll den Expert\*innen der örtlichen Situationen, also Schulleitung und Lehrer\*innen, hier auch eine gewisse Freiheit einzuräumen.
- Ich erwarte eine Klarstellung, dass in den vierten Jahrgängen keine Textzeugnisse ausgestellt werden müssen.

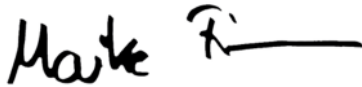
Angesichts aktueller wissenschaftlicher und medizinischer Einschätzungen zur einer zweiten Infektionswelle und möglicherweise einer hohen Dunkelziffer an Infizierten ist für mich eines klar: der Bedarf an Unterricht für alle Schüler\*innen ist da, alle sollten nochmal zur Schule gehen können, aber nicht um jeden Preis. Es ist m.E. selbstverständlich, dass jede Maßnahme der Wiederaufnahme des Unterrichts und der Ausweitung der Notbetreuung nur solange aufrechterhalten werden kann, wie der Schutz aller Beteiligten realistisch umgesetzt werden kann. Das aus dem Gespräch der Ministerpräsident\*innen mit der Kanzlerin hervorgegangene Vorgehen, Maßnahmen wieder zu verschärfen, sobald die sich Infektions- oder Reproduktionszahlen erhöhen, muss selbstverständlich für die vorgenommenen und anstehenden Ausweitungen im Bildungsbereich gelten.

Mit Blick auf das kommende Schuljahr müssen bereits jetzt die Weichen gestellt werden, auch damit die Schüler\*innen in der kommenden Q1, in der EF und in den Abschlussklassen der Jahrgangsstufe 9 nicht besonders betroffen sein werden. Aus heutiger Sicht scheint Unterricht mindestens bis in den Herbst hinein nicht in einer prä-Corona-Form möglich zu sein. Gleichzeitig zeigt die Wiederaufnahme des Unterrichts, dass immer wieder mit Schulschließungen zu rechnen sein wird. Damit die Schüler\*innen nicht noch stärker von der Corona-Krise betroffen sein werden, müssen jetzt bildungspolitische Entscheidungen getroffen werden. Hierzu gehört die Anschaffung von digitalen Endgeräten für Schüler\*innen, die von den Schulen ausgeliehen werden können. Gleichzeitig ist die Situation der Lehrkräfte, die in der Mehrheit der Fälle mit privaten Endgeräten arbeiten, nicht hinnehmbar. In der Not und Dringlichkeit der letzten Wochen war auf die Kolleg\*innen Verlass, jetzt ist es an der Zeit, dass sich die Kolleg\*innen auf die Landesregierung verlassen können: hierzu zählen digitale Endgeräte, Unterstützung beim Datenschutz, verlässliche Software und Fortbildung beim Lehren aus Distanz. Es braucht hier unbürokratische, aber datenschutzrechtlich einwandfreie Lösungen. Insbesondere bedarf es Rahmenbedingungen für Distanzlernen sowie Lernen und Lehren von Zuhause. Schon jetzt gilt es an die Zeit nach

den Schulsommerferien zu denken. Wir erwarten eine frühe Kommunikation über alle Maßnahmen nach den Schulsommerferien sowie Lösungen für die eklatante Bildungsungerechtigkeit, die aktuell durch Corona verstärkt wird.

Die angekündigten Regelungen für das Berufskolleg müssen aus meiner Sicht zeitnah kommuniziert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Maike Finnen